

Gemeinde Ustersbach

Niederschrift

über die öffentliche

11. Sitzung des Gemeinderates Ustersbach

Datum: 28. Juli 2026
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 20:05 Uhr
Ort: in der Schule Ustersbach
Schriftführer/in: Elke Rindle
Zahl der geladenen Mitglieder: 13
Zahl der Anwesenden: 12

Vorsitzender: Markus Kohler, 1. Bürgermeister

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Markus Kohler die ordnungs- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Wünsche und Anfragen von Bürgern

Keine Wünsche und Anfragen von Bürgern

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 21.07.2026 öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung vom 21.07.2026 – öffentlicher Teil – wird zur Kenntnis genommen und genehmigt.

11 für / 0 gegen

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 21.07.2026

keine

4. Bauanträge

keine

5. **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Billigung der Einwendungen aus dem frühzeitigen Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

- 5.1 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des Eisenbahn-Bundesamtes mit Schreiben vom 19.09.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 19.09.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
---	-------------------------

- 5.2 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des Amtes für ländliche Entwicklung Krumbach (Schwaben) mit Schreiben vom 02.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung Krumbach (Schwaben) vom 02.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
---	-------------------------

- 5.3 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege mit Schreiben vom 06.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege vom 06.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
--	-------------------------

- 5.4 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg - Technischer Umweltschutz mit Schreiben vom 15.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamt Augsburg – Technischer Umweltschutz vom 15.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
---	-------------------------

- 5.5 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg - Naturschutz mit Schreiben vom 15.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg - Naturschutz vom 15.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
--	-------------------------

- 5.6 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg - Bauleitplanung, Bauordnung mit Schreiben vom 16.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Bauleitplanung, Bauordnung vom 16.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs. Die Planzeichnung wird um die Darstellung der Sonderbaufläche inklusive Zweckbestimmung ergänzt und die Legende entsprechend angepasst.	11 für / 0 gegen
--	-------------------------

- 5.7 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Schreiben vom 16.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
---	-------------------------

- 5.8 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des WWA Donauwörth mit Schreiben vom 16.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des WWA Donauwörth vom 16.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
--	-------------------------

- 5.9 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) mit Schreiben vom 17.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) vom 17.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
---	-------------------------

- 5.10 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des Staatlichen Bauamts Augsburg mit Schreiben vom 17.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Augsburg vom 17.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
---	-------------------------

- 5.11 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Abwägung von Einwendungen des Marktes Dinkelscherben mit Schreiben vom 24.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Marktes Dinkelscherben vom 24.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Flächennutzungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
---	-------------------------

- 5.12 **Bauleitplanverfahren; 13. Teiländerung des Flächennutzungsplans Ustersbach für den Bereich des BP Nr. 20; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt nach Einarbeitung der vorgenannten gefassten Einzelbeschlüsse der Tagesordnungspunkte Nr. 5.1 – 5.11 in die aktuellen Planunterlagen der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes Ustersbach für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 20 „SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300“, in der Entwurfsfassung vom 28.07.2026, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren entsprechend durchzuführen.	11 für / 0 gegen
---	-------------------------

6. **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Billigung der Einwendungen aus dem frühzeitigen Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**

- 6.1 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des Eisenbahn-Bundesamtes mit Schreiben vom 19.09.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Eisenbahn-Bundesamtes vom 19.09.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

11 für / 0 gegen

- 6.2 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des Amtes für ländliche Entwicklung Krumbach (Schwaben) mit Schreiben vom 02.10.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für ländliche Entwicklung Krumbach (Schwaben) vom 02.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

11 für / 0 gegen

- 6.3 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege mit Schreiben vom 06.10.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayer. Landesamtes für Denkmalpflege vom 06.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.

11 für / 0 gegen

- 6.4 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg - Technischer Umweltschutz mit Schreiben vom 15.10.2025**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamt Augsburg – Technischer Umweltschutz vom 15.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Die Begründung wird um entsprechende Ausführungen zu den Ergebnissen des Blend- und Schallgutachtens sowie zu elektrischen und magnetischen Feldern ergänzt. Die textlichen Festsetzungen werden um den Mindestabstand der Wechselrichter von 15 m zur östlichen Baugrenze des Plangebietes ergänzt. In den textlichen Festsetzungen wird Südwest-Ausrichtung der Modulreihen verbindlich festgesetzt.

11 für / 0 gegen

6.5 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg - Naturschutz mit Schreiben vom 15.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg - Naturschutz vom 15.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Ein Hinweis auf die Rücksichtnahme auf das Naturdenkmal „Naturdenkmal zwei Linden (Annakapelle)“ (ND-ID 6532)“ bei der Baustelleneinrichtung und Errichtung der PV-Anlage wird in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen. Zudem wird die Begründung um Ausführungen zum Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln und Düngemitteln ergänzt. In den Hinweisen/Empfehlungen wird der Zeitraum für die 1- bis 2-schürige Mahd/Jahr der Betriebsfläche sowie das empfohlene Pflege regime für die Eingrünung ergänzt. Die Pflanzliste wird verbindlich festgesetzt, auf eine Darstellung auf der Planzeichnung wird verzichtet.	11 für / 0 gegen
--	--------------------------------

6.6 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	11 für / 0 gegen
--	--------------------------------

6.7 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des Landratsamtes Augsburg - Bauleitplanung, Bauordnung mit Schreiben vom 16.10.2025**

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderätin Andrea Braun betritt den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Augsburg – Bauleitplanung, Bauordnung vom 16.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Die textlichen Festsetzungen werden dahingehend ergänzt, dass die Anwendung von § 19 Abs. 5 BauNVO ausgeschlossen und ein Weideunterstand als zulässige Nutzung aufgenommen wird. Die Begründung des Bebauungsplanes wird um die Empfehlung einer wolfsabweisenden Einfriedung sowie die Ausführungen zum abwehrenden Brandschutz ergänzt.	12 für / 0 gegen
--	--------------------------------

- 6.8 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des WWA Donauwörth mit Schreiben vom 16.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des WWA Donauwörth vom 16.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Die textlichen Festsetzungen werden dahingehend ergänzt, dass Ramppfosten mit einer hohen Korrosionsbeständigkeit zu verwenden sind. Die Begründung des Bebauungsplanes wird um Ausführungen zu Abgrabungen und Aufschüttungen sowie zum Umgang mit anfallendem Bodenmaterial ergänzt. In die textlichen Hinweise werden zudem Ausführungen zum Umgang mit Bodenaushub aufgenommen.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

- 6.9 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) mit Schreiben vom 17.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der LEW Verteilnetz GmbH (LVN) vom 17.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Die Planzeichnung wird nachrichtlich um die aktuelle technische Planung des Solarparks sowie den Schutzstreifen der 20 kV-Freileitung ergänzt. Der einzuhaltende Mindestabstand zwischen der Oberkante der Solarmodule und den Leiterseilen beträgt 5 m und wird verbindlich festgesetzt. Die Begründung wird um Hinweise zum Haftungsausschluss für Schäden/Ertragsminderungen durch Verschattungseffekte und Eisabwurf sowie zur erneuten Vorlage/Abstimmung bei/mit der LEW im Falle einer Änderung der technischen Planung ergänzt.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

- 6.10 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des Staatlichen Bauamts Augsburg mit Schreiben vom 17.10.2025**

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamts Augsburg vom 17.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt eine Änderung des Bebauungsplanentwurfs. Die Planzeichnung wird um entsprechende Sichtdreiecke angepasst. Die Begründung wird um entsprechende Ausführungen zu den Ergebnissen des Blendgutachtens ergänzt. In die textlichen Festsetzungen wird die Festsetzung einer Südwest-Ausrichtung der Modulreihen aufgenommen.	12 für / 0 gegen
--	-------------------------

6.11 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Abwägung von Einwendungen des Marktes Dinkelscherben mit Schreiben vom 24.10.2025**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Marktes Dinkelscherben vom 24.10.2025 zur Kenntnis. Auf die vorgenannte fachliche Würdigung wird Bezug genommen. Entsprechend der fachlichen Würdigung und Abwägung erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanentwurfs.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

6.12 **Bebauungsplan Nr. 20 "SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300"; Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt nach Einarbeitung der vorgenannten gefassten Einzelbeschlüsse der Tagesordnungspunkte Nr. 6.1 – 6.11 in die aktuellen Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 20 „SO Freiflächenphotovoltaikanlage westlich Ustersbach und nördlich B300“, in der Entwurfsfassung vom 28.07.2026, das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB einzuleiten. Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren entsprechend durchzuführen.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

7. **Jahresrechnung 2025**

<u>Beschluss:</u> Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht 2025 werden zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat überweist die Jahresrechnung 2025 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

8. **Glasfaserausbau im Gemeindegebiet Ustersbach; Beratung und Beschlussfassung für einen Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen**

<u>Beschluss:</u> Der Gemeinderat beschließt - einen Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen für den Ausbau eines giabitfähigen Telekommunikationsnetzes im Gemeindegebiet Ustersbach zu stellen. - die erforderlichen Beratungsleistungen an das Ingenieurbüro IK-T, Regensburg zu vergeben, soweit das anfallende Ingenieurhonorar vom maximalen Förderbetrag in Höhe von 50.000 € gedeckt ist.	12 für / 0 gegen
---	-------------------------

9. **Verschiedenes**

Gemeinderätin Angelika Ortner fragt nach dem Sachstand der eingegangenen Petition/Unterschriftenliste bzgl. Geschwindigkeitsreduzierung in der Dinkelscherbener Straße. Bürgermeister Kohler berichtet, dass ein vor Ort Termin mit Verkehrsbefahrung stattfand. Die Stellungnahme der Polizei liegt vor. Die Stellungnahme vom LRA steht noch aus.